NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.01.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der VG Kötz

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne — ab 19.40 Uhr anwesend
Lehner, Christian
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom13.12.2016	
2	Einbeziehungssatzung "Zum Brühl", Gemarkung Ebersbach Vorstellung der Planung und Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf	**BAU/356/2017**
3	Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die Flur-Nummern 1032/1, 1032/2 und 1032/3, Gemarkung Großkötz	**BAU/355/2017**
4	1. Änderung des Bebauungsplanes "Unteres Ried", Gemarkung Kleinkötz Änderungsbeschluss	**BAU/351/2017**
5	Bauantrag Nr. 21/2016, Fl.Nrn. 545 + 546, Gemarkung Großkötz Neubau einer landwirtschaftlichen Hofbiogasanlage	**BAU/349/2017**
6	Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Beschaffung eines neuen Schneepflugs für die Gemeinde Kötz	**GL/326/2017**
7	Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von mechanisch-biologisch-chemisch gereinigtem Abwasser aus der Verbandskläranlage in Großkötz; Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis	**BAU/357/2017**
8	Verschiedenes, Wünsche und Anträge **8.1** W-Lan Hot-Spot im Gemeindegebiet **8.2** Kötzbach **8.3** Stubenweiherweg	

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom13.12.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Einbeziehungssatzung "Zum Brühl", Gemarkung Ebersbach Vorstellung der Planung und Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Zum Brühl, Teilbereiche Fl.Nr. 42 und 43/1, Gemarkung Ebersbach“ aufzustellen. Das Ingenieurbüro Kling Consult aus Krumbach wurde mit der Aufstellung beauftragt.

Der Gemeinde liegt der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Zum Brühl, Teilbereiche Fl.Nr. 42 und 43/1, Gemarkung Ebersbach“ (Stand der Planunterlagen: 24. Januar 2017) mit Begründung vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Zum Brühl, Teilbereiche Flur-Nr. 42 und 43/1, Gemarkung Ebersbach“ (Stand der Planunterlagen: 24. Januar 2017).
Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Kling Consult beteiligt parallel dazu die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

01-01-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die Flur-Nummern 1032/1, 1032/2 und 1032/3, Gemarkung Großkötz

Der beabsichtigte räumliche Geltungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 2.100 m² ist dem beiliegenden Lageplanausschnitt (Stand 12. Januar 2017) zu entnehmen.
Planungsziel ist die Einbeziehung der o.g. Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Definition des städtebaulichen Rahmens der zukünftigen baulichen Nutzung.
Die Fläche liegt am südwestlichen Ortsrand von Großkötz an der Straße „Lange Gasse“. Das Plangebiet grenzt im Norden und Osten an die vorhandene Bestandsbebauung an. Im Süden und Westen schließen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke an.

Lageplanausschnitt ohne Maßstab

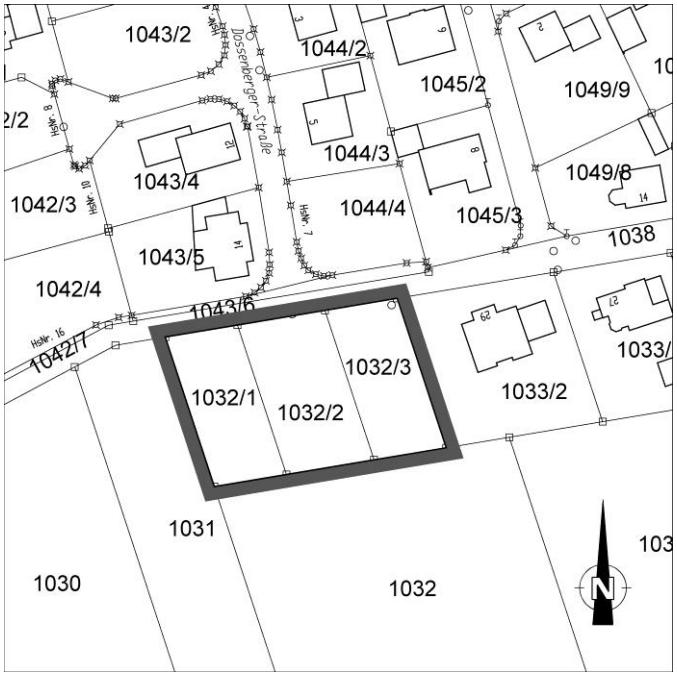

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Bereich Flur-Nrn. 1032/1, 1032/2 und 1032/3, Gemarkung Großkötz“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

01-02-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Unteres Ried", Gemarkung Kleinkötz Änderungsbeschluss

Aufgrund der geplanten Verlegung der GZ5 über die Industriestraße in Kleinkötz sowie das Mengele-Areal bis zum Legodrive und zur B16 muss der Bebauungsplan „Unteres Ried“ geändert werden. Der Gemeinderat hat hierfür den Änderungsbeschluss zu fassen.

Frau Hartmann erscheint.

Beschluss:
Der Gemeinderat Kötz beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unteres Ried“ der Gemarkung Kleinkötz.

01-03-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Bauantrag Nr. 21/2016, Fl.Nrn. 545 + 546, Gemarkung Großkötz Neubau einer landwirtschaftlichen Hofbiogasanlage

Der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 545 und 546 der Gemarkung Großkötz beabsichtigt den Neubau einer landwirtschaftlichen Hofbiogasanlage. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es privilegiert ist.
Aus dem Gremium kam die Anregung eine Regelung über die Instandhaltung der Feldwege für die Zufahrt zur Hofbiogasanlage mit dem Bauherrn zu treffen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 21/2016 das gemeindliche Einvernehmen. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Bauherrn eine schriftliche Regelung über die Instandhaltung der Feldwege für die Zufahrt zur Hofbiogasanlage zu treffen.

01-04-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Beschaffung eines neuen Schneepflugs für die Gemeinde Kötz

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Neubeschaffung eines Schneepflugs für die Gemeinde Kötz beraten. Im Rahmen einer dringlichen Anordnung wurde der Schneepflug bei der Fa. BayWa zu einem Gesamtpreis in Höhe von 15.095,13 €, brutto beschafft.

Beschluss:
Der Gemeinderat Kötz nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

01-05-2017/GL zur Kenntnis genommen

TOP 7: Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von mechanisch-biologisch-chemisch gereinigtem Abwasser aus der Verbandskläranlage in Großkötz;
Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Für das Einleiten von mechanisch-biologisch-chemisch gereinigtem Abwasser aus der Verbandskläranlage in Großkötz führt das Landratsamt Günzburg ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durch.

Der Abwasserverband Unteres Günztal reinigt die in seinem Einzugsgebiet anfallenden Abwässer in einer eigenen mechanisch biologischen Verbandskläranlage am Standort Großkötz.

Durch die ständigen Umbaumaßnahmen konnte die Verbandskläranlage jeweils an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden und kann die geforderten Ablaufwerte einhalten.

Der bisherige Wasserrechtsbescheid für die Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Unteres Günztal verliert zum 31.12.2016 seine Gültigkeit. Mit diesem Bericht wird eine Bestandsplanung vorgelegt, um eine Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu ermöglichen.
Der Abwasserverband Unteres Günztal beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Beschluss:
Die Gemeinde Kötz nimmt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

01-06-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: W-Lan Hot-Spot im Gemeindegebiet

Gemeinderat Wöhrle Thomas fragte an, ob von Seiten der Gemeinde geplant ist, einen öffentlichen W-Lan Hot-Spot im Gemeindegebiet einzurichten, da es zur Zeit eine Förderung durch den Freistaat in Höhe von 5.000,00 € gibt. Der Vorsitzende wird dazu nähere Infos einholen.

TOP 8.2: Kötzbach

Gemeinderat Ritter merkte an, dass der Kötzbach im Gemeindegebiet wieder naturnah hergestellt werden sollte, und für diese Maßnahme im Haushalt 2017 Mittel eingeplant werden sollten.

TOP 8.3: Stubenweiherweg

Gemeinderat Wöhrle Thomas fragte nach, ob im Außenbereich der Gemeinde Ebersbach (Ortsschild) zum Stubenweiherweg für Fußgänger ein Schutzstreifen bzw. Gehweg eingerichtet werden könnte. Der Vorsitzende wird eine Prüfung bzw. Klärung durch die Verwaltung vornehmen lassen.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin